



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt

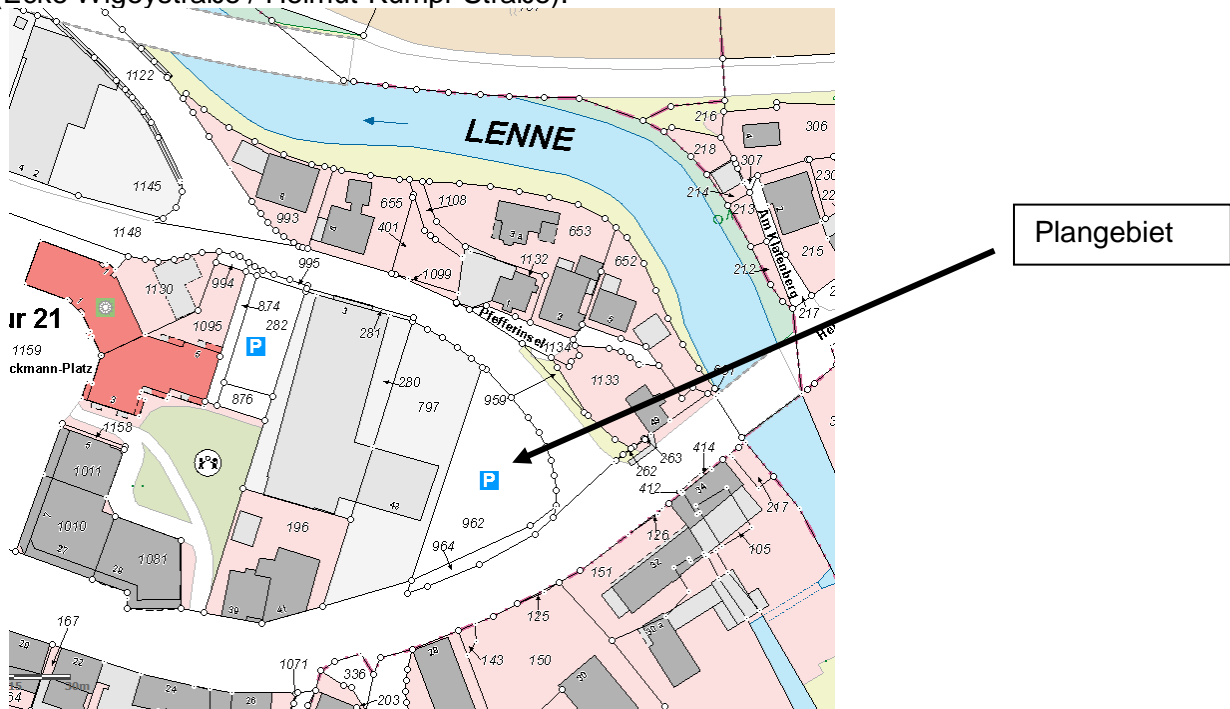
### Bürgerversammlung

#### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 II A

**hier: vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### Plangebietsabgrenzung

Das Plangebiet umfasst das Grundstück in der Gemarkung Altenhundem, Flur 21 Nr. 962 (Ecke Wigeystraße / Helmut-Kumpf-Straße):



Lageplan ohne Maßstab

#### Festsetzungen

Der Bebauungsplan soll u.a. Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubaren Grundstücksflächen und zur Gestaltung enthalten.

#### Ziel der Planung

Durch die Investoren soll ein wohnhofartiger Gebäudekomplex mit barrierefreien Eigentumswohnungen in vier Wohnetagen errichtet werden. Aufenthaltsräume und großzügige Balkone werden vom Parkplatz abgewandt platziert.

#### Umweltprüfung

Für die Planung ist gem. § 2a BauGB keine Umweltprüfung durchzuführen.

#### Bürgerversammlung

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Stadt Lennestadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zu dieser Bürgerversammlung sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen. Die Bürgerversammlung findet am

**Mittwoch, dem 27.09.2021 um 18.00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Lennestadt, Ratssaal 1 in Lennestadt-Altenhudem**

Teilnehmer\*innen an der Bürgerversammlung müssen einen 3-G-Nachweis vorlegen. Gäste müssen demnach geimpft, genesen oder aktuell getestet sein.

Lennestadt, den 08.09.2021

Der Bürgermeister  
Tobias Puspas